Begleitpapier für Schafe / Ziegen (ViehVerkV 3. März 2010, §36 Abs. 1) für Schafe für Ziegen Angaben zum Bestimmungsbetrieb (Tierhalter/Schlachthof 1) Angaben zum abgebenden Betrieb Name: Anschrift: Anschrift: Registriernummer des Betriebes Registriernummer des Betriebes Bei Wanderschafherden Bestimmungsort oder Ablichtung der Genehmigung nach §10 Absatz 1 Angaben zu den zu verbringenden Tieren Kennzeichen 3) Anzahl Bemerkungen **Angaben zum Transportmittel** Name und Anschrift des Transportunternehmens: Registriernummer:

Datum der Verbringung (Abgabe)

KFZ - Kennzeichen des Transportmittels:

Tag	Monat	Jahr
Ū		

Nicht zutreffenden Bestimmungsbetrieb streichen.

Ort:

²⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

³⁾ Schlachtlämmer jünger 12 Monate nur Betriebs-Nr. ausreichend (einfache weiße Ohrmarke), sonst individuelle Ohrmarke (gelbe Doppelohrmarke) notwendig.

Begleitpapier für Schafe und Ziegen – Hinweise zum Ausfüllen

§36 ViehVerkV vom 3. März 2010

Das Begleitpapier für Schafe oder das Begleitpapier für Ziegen nach Artikel 6 Abs. 1 in Verbindung mit Abschnitt C des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 ist vom Tierhalter zu erstellen und muss nach Muster Anlage 10, ViehVerk vom 3. März 2010 nachfolgende Angaben enthalten und dem umseitigen Muster entsprechen.

Angaben zum abgebenden Betrieb:

- Name und Anschrift des abgebenden Betriebes (Tierhalter)
- Registriernummer des abgebenden Betriebes (Tierhalter)

Angaben zum Bestimmungsbetrieb (Tierhalter/ Schlachthof):

- Name und Anschrift des Bestimmungsbetriebes (Tierhalter/ Schlachthof) oder dessen Registriernummer
- bei Wanderschafherden Bestimmungsort oder Kopie der Genehmigung nach §10 Abs. 1

Angaben zu den zu verbringenden Tieren:

- Anzahl Schafe oder
- Anzahl Ziegen
- Angaben zu den Kennzeichen (Ohrmarken) der zu verbringenden Tieren
 - Bsp.: 3 Schafe DE-KFZ 1234567 oder 5 Ziegen DE-KFZ 1234567 bei Tieren mit Betriebskennzeichnung (weiss)
 - Bsp.: 2 Schafe DE0108123 45678 und DE0108999 99999 bei Tieren mit individueller Kennzeichnung (gelb)

Angaben zum Transportmittel:

- Name und Anschrift des Transportunternehmens
- Registriernummer des Transportunternehmens
- KFZ- Kennzeichen des Transportmittels

Datum der Verbringung der Tiere (Abgabe) und Ort

Unterschrift des abgebenden Tierhalters

Das Begleitpapier ist dem Empfänger (Bestimmungsbetrieb) bei der Übergabe der Schafe oder Ziegen auszuhändigen. Der Empfänger (Bestimmungsbetrieb) hat das Begleitpapier für Schafe oder das Begleitpapier für Ziegen vom Tage der Aushändigung an für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufzubewahren (§36 Abs. 2). Alle im Begleitpapier geforderten Angaben sind CC-relevant!

Erstellt: drö/mei/25.01.2008

geändert: mei/13.06.2012